



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM RÜCKKEHRPROGRAMM

**Programm zur Förderung der
Rückkehr des hochqualifizierten
Forschungsnachwuchses aus dem
Ausland**

Ausschreibung 2018

1. Ziele des Programms



- Promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, die vor ihrem Forschungsaufenthalt im Ausland ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland hatten, soll die Möglichkeit geboten werden,
 - a) ihr eigenes Forschungsvorhaben zu realisieren und
 - b) sich durch die Leitung einer selbstständigen Nachwuchsgruppe für eine unbefristete Professur zu qualifizieren.
- Es soll ein Umfeld geboten werden, das gegenüber Angeboten aus dem Ausland konkurrenzfähig ist.
- Den aufnehmenden Universitäten in NRW eröffnet sich mit den geförderten Nachwuchsgruppen – die eine umfassende Mittelausstattung mitbringen – die Möglichkeit einer Verstärkung der jeweiligen Forschungsschwerpunkte.

2. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?



Das Programm steht hochqualifizierten
Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern offen,

- deren Promotion zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses zwei bis sechs Jahre zurückliegt (bei Medizinern zwei bis neun Jahre),
- die derzeit erfolgreich außerhalb Deutschlands forschen und
- deren Lebensmittelpunkt in Deutschland lag, bevor sie ins Ausland gingen.

Bis zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses (Stichtag) kann sie/er mindestens zwei Jahre exzellente wissenschaftliche Arbeit vorweisen – davon mindestens die letzten zwölf Monate im Ausland.

3. Ist die deutsche Staatsangehörigkeit erforderlich?



Nein. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist **nicht** erforderlich.

4. Welche Fachrichtungen können sich für die Leitung einer Nachwuchsgruppe bewerben?



Die Ausschreibungen erfolgen mit jährlichen Schwerpunktsetzungen:

- **2007** Lebenswissenschaften
- **2008** Nanotechnologie
- **2009** Energieforschung
- **2010** Medizinrelevante Forschung
- **2012** Lebenswissenschaften
- **2013** Klima und Energie – Gesundheit und Ernährung
- **2014** Energie und Ressourceneffizienz – Gesundheit und Ernährung
- **2015** Energie, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Ernährung
- **2016** Beiträge zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen
- **2017** Veränderungsprozesse der modernen Gesellschaft
- **2018** Künstliche Intelligenz – Maschinelles Lernen/Gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Forschung zum Thema Künstliche Intelligenz

5. Wo kann eine Nachwuchsgruppe eingerichtet werden?



- Aufnehmende Institution einer Nachwuchsgruppe ist eine Universität in Nordrhein-Westfalen.
- Diese hat sich zuvor bereit erklärt, die notwendige Infrastruktur – ggf. gemeinsam mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung – bereitzustellen.

6. Wie lang ist die maximale Förderdauer pro Nachwuchsgruppe?



- Das Programm zielt darauf ab, möglichst kontinuierlich Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem Ausland anzuwerben.
- Die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen ist daher auf einen Fünfjahreszeitraum begrenzt.

7. Welche Fördermittel stehen der Nachwuchsgruppe zur Verfügung?



Für jede Nachwuchsgruppe werden in der fünfjährigen Förderphase bis zu 1,25 Mio. Euro vom Land zur Verfügung gestellt für:

- Personal- und Sachmittel (inkl. Reisekosten, Literatur, etc.)
- Investitionen (Geräte > 5.000 €)

Die Fördermittel des Landes sind an die NWG-Leitung gebunden. Dies ermöglicht bei Bedarf einen Standortwechsel innerhalb des Landes.

8. Kann eigenes Personal mitgebracht werden?



Ja.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln kann – neben der eigenen Stelle – auch weiteres Personal zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung eingestellt werden.

9. Welche Fördermöglichkeiten gibt es im Anschluss?



- Die Mittelzusage des Landes ermöglicht den Rückkehrerinnen und Rückkehrern eine Verhandlung auf Augenhöhe mit den potentiell aufnehmenden Universitäten in Nordrhein-Westfalen.
- In diesen Verhandlungen kann auch eine über den Förderzeitraum des NRW-Rückkehrprogramms hinausreichende Perspektive ausgehandelt werden.
- Das Land befürwortet hierbei die Übernahme der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Tenure Track.

10. Wie wird die Arbeit der Nachwuchsgruppen evaluiert?



- Die Arbeit der Nachwuchsgruppen wird zum Ende des vierten Förderjahres einer wissenschaftlichen Evaluation durch Fachgutachter unterzogen.
- Grundlage hierfür ist ein von der Nachwuchsgruppenleitung zu erstellender Report.
- Auf Basis der Begutachtung erfolgt eine Empfehlung an die jeweils aufnehmende Universität im Hinblick auf die wissenschaftliche Perspektive der Rückkehrerin bzw. des Rückkehrers.
- In Fällen, in denen bereits Tenure Track zwischen Rückkehrerin bzw. Rückkehrer und aufnehmender Universität vereinbart wurde, erfolgt eine Evaluierung in der Regel dort.

11. Wie kann man sich bewerben?



Die Bewerbung erfolgt durch die elektronische Übermittlung der Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache.

Alle Informationen hierzu erhalten Sie rechtzeitig unter:

www.mkw.nrw/forschung/foerderung/wissenschaftlichen-nachwuchs-foerdern/rueckkehrprogramm/

12. Welche Unterlagen sollte die Bewerbung enthalten?



Die Bewerbungsunterlagen sollten folgendes umfassen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf mit Publikationsliste
- zweiseitiger Arbeitsplan für die nächsten fünf Jahre
- einseitige Zusammenfassung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen
- bis zu zehn der wichtigsten Veröffentlichungen

Bis Bewerbungsschluss sind die Bewerbungsunterlagen mit zwei ebenfalls elektronisch zu übermittelnden Referenzschreiben zu vervollständigen.

13. Wann erfolgt die Ausschreibung und wie verläuft das Bewerbungsverfahren?



- Die Ausschreibungen erfolgen jährlich.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen eines internetbasierten Begutachtungsverfahrens.
- Eine aus diesem Verfahren hervorgehende Auswahl von maximal 16 Kandidatinnen und Kandidaten wird zu einem wissenschaftlichen Auswahlsymposium eingeladen.
- Hier erfolgt die finale Auswahl von bis zu sechs Rückkehrerinnen bzw. Rückkehrern durch eine Fachjury (4 Nachwuchsgruppen im Bereich „Künstliche Intelligenz – Maschinelles Lernen“, 2 Nachwuchsgruppen im Bereich „Gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Forschung zum Thema Künstliche Intelligenz“)



NRW-RÜCKKEHRPROGRAMM

d.seiferling@fz-juelich.de